

Anna Catharina von Grattenau,
geb. (Freiin) von Putterer —

ein steirisches Witwenschicksal 1682—1694

Zur Auswertung von Verlassenschaftsinventaren und -akten

Von FRANZ OTTO ROTH

VORBEMERKUNG

Diese knappe Skizze sollte als sozialgeschichtliche Studie verstanden werden. Sie möchte an einem menschlich ansprechenden, historisch an sich schier belanglosen Einzelfall aufzeigen, wie das soziologische Phänomen „Alter — Armut — Not“ auch vor Mitgliedern elitärer gesellschaftlicher Führungsschichten, konkret gesprochen vor einer Angehörigen des steirischen Barockadels, geschmückt bis zuletzt mit Adelsprädikaten und Ehrenworten — „Wohlgeborene Frau“ — keineswegs haltmachte. Damit könnte dem landläufigen Bilde dieser Kulturära eine neue Nuance hinzugefügt werden: Es dünkt zu simpel, für die Barockzeit anzunehmen, die Ärmsten und die Armen — untertänige Bauern und kleinstädtische Marktbürger —, eben die „Vierte steuerzahlende Menschengattung“ noch im Amtsjargon des aufgeklärten Josefinismus, wären „arm“ und die Reichen — die Dynastie, der Adels- und der Prälatenstand sowie die hohen Offiziere und Beamten (zum Adel drängend, falls dieselben nicht sowieso diesem Stande angehörten) — schlechthin „reich“ gewesen! In unserer Skizze könnte ein bescheidener Beitrag zum umfassenden Fragenkreis sozialer Mobilität erblickt werden. Ferner: Soziologische Zuständlichkeiten wie die vorhin angedeuteten gehen in ihren vielfältigen Zusammenhängen und Überschneidungen quer durch alle sozialen Schichten, um den ideologisch vorbelasteten Terminus „Klassen“ zu vermeiden. — Ehe ohne echte Partnerschaft, bloß durch Standesrücksichten (oft finanzieller Ergiebigkeit) diktiert, bedingungslose Hingabe an Spielereien, ungewöhnliche Neigungen und kostspielige Hobbys¹, wirtschaftliche Unfähigkeit bzw. hilfloses Ausgeliefertsein des

¹ Zur Persönlichkeit von Anna Catharinas verewigtem Gatten, Johann Urbans von Grattenau auf Grattwohlstein und Limberg, und seinen aufwendigen Sammlungen vgl. zuletzt F. O. Roth, Zum kulturgeschichtlichen Erscheinungsbild Limbergs im Frühbarock; Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Bd. 67, Graz 1976, S. 147—164.

einzelnen an großräumige Neuentwicklungen und tiefreichende Strukturveränderungen sowie die Herausforderung des schwächsten Punktes zum gezielten Angriff, formale Galanterie bei unfairer Skrupellosigkeit im entscheidenden Augenblick usf. haben vor der Entwicklung des zeitnahen Wohlfahrtsstaates und seiner beinahe hysterischen Tendenz zur Versicherung wider alle denkbaren Fährnisse auch Glieder der „höheren“ Gesellschaft in Krisensituationen schlittern und an Katastrophen scheitern lassen. Nicht nur das Ausgeliefertsein auch der Könige, Fürsten und Grafen, der Bischöfe und Äbte an den unentrinnbaren Tod, nicht bloß der Schrecken der Pest und anderer epidemischer „Contagionen“, sondern auch — und nicht zuletzt — der immer wieder erlebte Zusammenbruch wirtschaftlicher Positionen bis zum Verkommen Altadeliger, Patrizier und Neureicher in Not, Armseligkeit und Elend liefern wesentliche Pinselstriche zum Bild der als großes, von Gott gelenktes „Welttheater“ begriffenen Welt und ihrer Historie. Nüchterner formuliert: Über die persönliche Tragik derartiger Einzelschicksale hinaus haben solche Vorkommnisse auch in u n revolutionärer Zeit für eine Sozial-e v o l u t i o n innerhalb bestimmter, uns heute enge dünkender Grenzen gesorgt, und durch ein derartiges gesellschaftliches Fluktuieren gerade die Welt des österreichischen Barocks vor sozialer Erstarrung und steriler Verhärtung der etablierten Schichten gegenüber dem sozialen Unterbau überraschend weitgehend bewahrt.

Vermutlich liegen hier wesentliche Wurzeln für das Phänomen, daß gerade bei uns zulande der hohe Barock als „gesunkenes Kulturgut“ sich zum „Volksbarock“ wandeln und in vielfachen Varianten bis an die Schwelle unseres Jahrhunderts, letztlich bis zum Zusammenbruch der habsburgischen Donaumonarchie, weiterleben konnte.

Wenn der untertänige Bauer, der Kleinbürger eines patrimonialen Markts, innerhalb weniger Lebensjahre den vollkommenen Abstieg der „Herrlichkeit“ seines „wohlgeborenen“ Grund- und Gutsherrn, der verwitweten gnädigen Herrin, auf zuweilen recht drastische Weise vorerzählt bekam, wirkte dieses Beispiel im kleinen besonders nachhaltig — psychologisch nachhaltig, selbst wenn der Nachfolger in der Herrenrolle konkret kaum besser und zuweilen zweifelsohne schlechter sein sollte als der desavouierte Vorgänger.

Wie der weitgehend unverschuldete Abstieg einer verwitweten alternen Frau vor sich gehen konnte, möchte dieser minuziös (wenngleich aus Raummangel keineswegs völlig vollständig) geschilderte Einzelfall umreißen. Er zeigt zudem etwas für die etablierte Schicht Negatives und auf Sicht Verhängnisvolles auf: Das Fehlen hilfsbereiter Solidarität innerhalb einer Gesellschaftsklasse. — Doch nun hinein in die Fülle der Details!

Die Persönlichkeit Johann Urbans von Grattenau haben wir am angegebenen Ort kurz skizziert: Dem Parvenü aus kleinbürgerlichen Verhältnissen, einem Bäckersohn aus dem weststeirischen patrimonialen Markt Stainz, glückte der erstrebte soziale Aufstieg nur bedingt, da er ehelicher Leibeserben entbehrt haben dürfte.² Seine — vermutlich späte — Vermählung³ mit Anna Catharina von Putterer markierte zweifelsohne einen Prestigeerfolg, da er eine „Freiin“⁴ zum Traualtar führen konnte.⁵

Die Putterer werden im 14. Jahrhundert vage, im 15. Säkulum etwas belegter als kleine Adelige, öfters in Verwalterfunktionen, in der Ober-

² Über seinen gleichfalls 1650 nobilitierten Bruder Tobias Gabriel Grattwohl (!) von Grattenau konnte in kurzem Wege nichts genealogisch Einschlägiges ermittelt werden. — Der nichtadelige Name „Grattwohl“ (auch: „Grattwoll“, „Gradwohl“ u. ä.) findet sich als Bauernname im 17. Jahrhundert vor allem im Osten von Graz (Ragnitz, Ries, Weizer Gegend usf.).

³ Angaben darüber fehlen im im Steiermärkischen Landesarchiv handschriftlich ergänzten Exemplar der „Hochzeitsladungen der steirischen Landstände“, zusammengestellt von E. v. Z e n e g g, Jahrbuch „Adler“, Wien 1912, und Sonderabdruck daraus.

⁴ Die Erhebung des gesamten Adelsgeschlechtes von Putterer in den Freiherrenstand, 1670, und später sogar in den Grafenstand, 1729, markierte kaum fundierte Macht, bedeutenden Güterbesitz und echtes Ansehen; vielmehr war sie bei Dienstleistungen in der Beamten- und vor allem in der Offiziershierarchie des sich konsolidierenden absolutistischen Staates, des „totum“, der „monarchia“, in dieser Ära geradezu zur Norm geworden. Bereits für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges spricht G. A. v. M e t n i t z wiederholt von einer „Freiherren-Invasion...“ Die Erhebung der v. Putterer in den Freiherrenstand könnte für die Eheschließung Anna Catharinas einen terminus post quem bedeuten, denn mehr als diesen glanzvollen Titel mochte sie — abgesehen von dos, Morgengabe und deren Widerlegung nach den Praktiken damaliger Eheverträge mit ihrer stark güterrechtlichen Ausgestaltung — kaum in die Ehe mitgebracht haben: In einem Kommissionsbericht ddo. Graz, 1689, September 16 (Steiermärkisches Landesarchiv, Landrecht Grattenau, Heft 2 in Sch. 305 des gesamten Landrechtes = Landrecht Grattenau, Sch. 2), wird die Verwitwete als „von nascita a r m b e, aber guett-adeliche frau“ klassifiziert. Anna Catharina war die „muhme“ des Franz Joseph Freiherrn von Putterer.

⁵ Es muß derzeit noch offenbleiben, ob sie mit Johann Urban zum ersten Male die Ehe eingegangen war bzw. ob — und wenn wie weit — sie als jünger denn ihr Gatte anzusprechen ist. — Im Verlassenschaftsinventar nach Johann Urban — vgl. wie Anmerkung 1, Fußnote 6 — findet sich unter den „Brieflichen Urkunden“ Nr. 41 als letzte nicht eigens durchgezählte Eintragung folgender summarischer Hinweis: „Item ain par druchen (!) voll allerley senthbrief, actionen, contract(en), testamenten, h e y r a t h s b r i e f f und dergleichen, thails noch von (den) Wechslerischen, Gällnerischen und i h m e, von Grattenau, s e l b s t e n herriehrent, so zu beschreiben als lähre und nunmehr undienliche scartekhen (= unbrauchbare Schriftstücke) vor unnottwendig befunden worden.“

Hinweis: Originalzitate stehen unter „Anführungszeichen“ in normalisierter Rechtschreibung. Bloß inhaltlich oder dem Schriftbilde nach bedeutsame bzw. „farblich“ besonders interessierende Schreibweisen werden in paläographischer Abschrift, doch hinsichtlich Groß- und Kleinschreibung sowie Satzzeichen normalisiert, gebracht.

In Anna Catharinas „Inventarium“ — wie Anm. 1, Fußnote 6, doch Sch. 305, H. 3 — wird unter den wenigen (!) „Schriftlichen (sic) Urkunden“ im Anhang zu (Nr.) 6 vermerkt: „Dan befinden sich in ainem vässl (!) unterschiedliche G r a t t e n a u e r i s c h e alte schrufften.“

steier greifbar, woselbst das „Putterer-Schlöbl“ Aigen im Ennstal zwar nicht ihr einziger, doch ihr wichtigster und durch die Zeitläufte aufs ganze gesehen bewahrter Sitz wurde und blieb.

Aus kinderreicher und nicht zuletzt dadurch armer bzw. aus bloß in ihrem marktbürgerlichen Milieu einigermaßen konsolidierter Familie herkommend, begegneten sich die beiden Ehemänner auf dem Weg einer zwar nicht seltenen, doch letzten Endes seltsamen Konstellation: Der Grattenauer fand in der „Puttererin“ nach Kriegserlebnissen, Liebesabenteuern und endlosen, nicht echter Gehässigkeit ermangelnden Prozessen eine durch Generationen „adelige“ Frau mit dem epitheton ornans einer „Freifrau“. Anna Catharina wiederum, quellenmäßig sonst kaum faßbar⁶ und vermutlich nicht mehr der Jüngsten eine, gewann sich in Johann Urban einen dem Gipfel der Karriere nahen, „schloßsäbigen“ Ehegatten, welcher „auf Limberg“ aber — herrschaftslos, d. h. nur mit Dominikalliegenschaften ausgestattet, doch ohne hintersässige Untertanen war. Letzten Endes, und gar nicht so vereinfacht (wie es möglicher Vorwurf will), bildeten bei beiden Ehepartnern glanzvolle Titel — aus Verdiensten, Gunst und Ahnenerbe resultierend — die fürs alltägliche Leben recht zweifelhaften Existenzgrundlagen.

Faßt man männliche Angehörige der Putterer, etwa gleichzeitige oder wenig spätere, näher ins Auge, so begegnen viele kaiserliche Offiziere, welche besonders nach 1700, während des Spanischen Erbfolgekrieges, auf allen europäischen Schlachtfeldern hohen Blutzoll zahlen werden, fielen, verderben, verkamen... Darf man gleichfalls aus der nächsten Generation Rückschlüsse auf jene ziehen, welcher Anna Catharina angehört hatte, so läßt der wilde Charakter der Putterer-Buben und das den Brüdern, hilflosen Müttern, aufsässigen Bauern und steter Geldnot Ausgeliefertsein der Töchter dieses Adelsgeschlechtes auch für Anna Catharina keine geborgene Kindheit vermuten.⁷ — Johann Urban aber ver-

senkte sich, da er den Zenit seines Lebens überschritten hatte, zunehmend in seine zwar künstlerisch zweitrangigen, finanziell hingegen höchst aufwendigen Sammlungen in der „Schloßbibliothek“ und der „Galerie“ zu Limberg; dergestalt war er rein kostenmäßig kaum in der Lage, auch nur den Mindestansprüchen seiner Gattin gerecht zu werden. Dermaßen belegen gelegentliche, recht verhaltene Klagen⁸ der Witwe ein in der Rückprojektion unerfüllt gebliebenes Eheleben. — Johann Urban war mittlerweile im Frühjahr 1682 verschieden.

II.

Sehen wir vom eher persönlichen Aspekt dieses Todesfalles ab, weil wir weder seine Art kennen, noch um eine eventuell vorangegangene längere Krankheit wissen⁹ und uns die emotionalen Reaktionen der Witwe — Schock, Kummer, Erleichterung usf. — unbekannt sind, indem stets der aktenkundige Niederschlag bloß eine Seite historischen Geschehens annähernd greifbar macht und uns desto eindringlicher mit dem Wissen um unser Nichtwissen menschlich zumindest ebenso belangvoller anderer Zuständlichkeiten konfrontiert, so dürfen wir immerhin soviel feststellen: Die Witwe wurde mit den Begräbnisformalitäten befaßt und sah sich der üblichen Verlassenschaftsabhandlung, also der „spör“ (Sperr) und „inventur“ (Bestandsaufnahme der liegenden und fahrenden Habe sowie der Schulden „hinaus“ und „herzu“, der Zahlungsverpflichtungen bzw. der Zahlungseinforderungen), gegenübergestellt.

⁶ Zwei Kommissäre stellten ddo. Graz, 1686, März 7 (Steiermärkisches Landesarchiv, Landrecht Grattenau, Sch. 305 des gesamten Landrechtes = Sch. 2 des Landrechtbetreffes Grattenau, H. 1), fest: Anna Catharina sollte nicht nur „stante matrimonio“, also als — verwitwete — Ehefrau, ihrem Herkommen und ihrer Adelsqualität gemäß bei der Verlaßabwicklung entgegenkommend behandelt werden, sondern es wäre auch zu bedenken, daß sie „ihme“, Johann Urban, „gleichwoll das ihrige alles threulich unterthenig (!) gemacht“ hätte, von ihm aber als „Dank“ hiefür „nicht unterhalten“ worden wäre. Nach dem Ableben ihres Eheherrn hätte sie „sogar noth leiden“ müssen, wie dieses ihre adeligen Nachbarn bezeugen könnten. — In einem anderen Kommissionsbericht anderer Kommissäre ddo. Graz, 1688, September 30 (LR Grattenau, 305 [II]/2), lesen wir: „... wie dan auch, daß dieselbe (= Anna Catharina) sowoll bey lebszeiten ihres herrn seeligen... ihre(m) standt gemäß ni(c)ht unterhalten worden!“ — Und dieselben Kommissäre bezweifeln in einem weiteren Bericht, welcher ungefähr ein Jahr später erstellt wurde — vgl. Anm. 4) unten —, ob die Witwe mit dem Wenigen, was ihr nach Befriedigung der Gläubiger ihres verschiedenen Mannes verbleiben dürfte, „den überrest ihres lebens mit ehren, ihrem standt gemäß, werde hindurchbringen khinen!“ — Letzte Formulierung läßt in Anna Catharina eine alternde Frau vermuten, welcher der einfachste Weg aus dem Dilemma, eine weitere Heirat, versagt schien.

⁹ Darauf deutet eine von der Witwe bereits beglichene Rechnung über sechsunddreißig Gulden gegenüber „Johan Mangolt, pader und wundtarzt zu Grätz“ hin; offene Frage: War Johann Urban in seiner Grazer Mietwohnung „in dem Khuenischen haus“ verschieden, oder war der „Arzt“ nach Schloß Limberg berufen worden?

⁶ Keine bzw. bloß wenige, doch für unsere Zwecke kaum brauchbare Belege bei: a) M. v. Kainach und Fortsetzungen, Steirisches Adels- und Geschlechterbuch; Handschriften 29, 489, 513, 1166, 1169 und 1278 (z. Tl. Duplikate) der Handschriftenreihe des Steiermärkischen Landesarchivs. b) F. L. Freiherr von Stadl, Hell glänzender Ehrenspiegel des Herzogthums Steyer..., Kornberg 1732 (—1741), 9 Bde., nebst Ergänzungsband und handschriftlichem Index; Handschriften 28 und 1254 der Handschriftenreihe wie unter a).

⁷ Vgl. R. Baravalle, Der Graf und das Bauernmädcl, Blätter für Heimatkunde, 11. Jg., Graz 1933, S. 17 f.

Hinweis: Die selbstverständlichen Handbücher, z. B. von den „Historischen Stätten“ bis zu den „Burgenbüchern“ R. Baravalles (und W. Knapps) in beiden Auflagen, sowie H. Ebners Burgen und Schlösser (Steiermark) im Birkenverlag, werden in vorliegender Skizze nicht eigens zitiert. Unerwähnt bleiben auch jene eingesehenen Aufsätze, welche vom Titel oder vom Autor her Einschlägiges vermuten ließen, doch sich für unsere Fragestellung und Antwortheischung als nicht relevant erwiesen.

Man möchte nun bereits aus der Person des „Sperr- und Inventurkommissärs“ gewisse Rückschlüsse auf die Stellung und das Ansehen des Verewigten bei den steirischen Ständen, der „Landschaft“ ziehen, welche in Zusammenarbeit mit den (vor allem vom Beruf her) zuständigen landesfürstlichen Behörden gegenüber ihren Mitgliedern, welche das Zeitliche gesegnet hatten, als kompetente Verlassenschaftsbehörde fungierte.

Beachten wir zunächst den formalen Kondolenzbesuch mehrerer geistlicher und weltlicher Herren kaum, welche allesamt in Limberg ein frugales (und dies heißt für die Hinterbliebene teures) Totenmahl verzehrten. Beschäftigen wir uns zunächst mit dem amtierenden Kommissär: „Wolf Sigmund Khinpach“, in den meisten Quellen „Kinpach“, auch „Kinbach“ geschrieben, zuletzt vor seinem Ableben innerösterreichischer Hofkammersekretär, war Beamter, der Herkunft nach sicherlich bürgerlich, später nobilitiert, doch kaum Mitglied der steirischen Stände! Als Kunstsachverständiger scheint er einige Qualitäten besessen zu haben. Indem man ihn mit der Inventur beauftragte, unterstrich man möglicherweise das Wissen um die „mindere“ — lies: marktbürgerliche — Herkunft des Verstorbenen. Anders ausgedrückt: Grattenau schien auf der Plattform des Gesellschaftlichen die Integrierung in den ständischen Adel trotz hoher Geldopfer und ungeachtet des vom Kaiser gewährten Einstandsrechtes nicht gelungen zu sein; dabei war er im „Gültbuch“, das heißt im Ständischen Steuerbuch, veranlagt!

Menschlich gesehen erweist sich der Inventurkommissär als minder ansprechend: Allein der Umstand der Bezichtigung, für die Witwe wichtige Schuldscheine, welche zu ihren Gunsten sprachen, angeblich verschwinden lassen zu haben — welches Delikt ihm indes nie nachgewiesen werden konnte —, stellt seinen lautereren Charakter in Frage: Kinpach war kein aufopfernder Beschützer und selbstloser Sachwalter der Witwen! — Da alle am Verlaß Interessierten, insbesondere die „Schuldner herzu“, darauf aus waren, möglichst „günstig auszusteigen“ und den finanziell verlustreichen „Schwarzen Peter“ geschickt der Witwe zuzuspielen versuchten, an deren altüberkommener Adelsqualität im Gegensatz zum Grattenauer kein Zweifel obwalten mochte, richtete sich diese Gesellschaftsschicht moralisch selbst — und derartiges war damals und späterhin beileibe kein Einzelfall gegenständlichen Verhaltens!

Die Funeralzelebration sowie die Verlassenschaftsabhandlung waren für die Witwe mit Kosten verbunden. Besondere Umstände führten zu teuren Komplikationen: Zuständiger Ortspfarrer war jener von Sankt Peter im Sulmtal. Hier scheint auch die Beerdigung des Verblichenen erfolgt zu sein, denn Pfarrer Georg Heuhartter verrechnete für die „begröbnus und gehaltene besingnus“, worunter wohl das Totenamt mit

Libera zu verstehen gewesen sein scheint, über siebzig Gulden. Doch nicht genug damit! Die eigentlichen Konduktsunkosten beliefen sich auf die stattliche Summe von mehr als 150 fl, da zwölf Sargträger sowie „püeben“, halbwüchsige Jungen, welche die Windlichter trugen (vom Schlosse Limberg nach Sankt Peter —?—), bezahlt werden mußten, und vor allem ein angemessenes Totenmahl gehalten werden mußte.¹⁰ Man stirbt nur einmal, doch die trauernde Hinterbliebene wurde einschlägig zweimal zur Kasse gebeten: Am 23. Juni 1661 hatte Johann Urban von Rosina Maria von Falbenhaupt, einer Witwe, einer geborenen Rüd(in), das „schloß und haus Limberg“ samt den Dominikalappertinentien gekauft. Das „freygut Pichlhoff“ bei Frohnleiten, welches nach dem Ableben des von Grattenau auf 4500 fl geschätzt wurde, hatte Johann Urban wenig später, anno 1663, käuflich erworben. Von hier aus dürfte ein gutes Verhältnis zu den Servitenpatres in Frohnleiten bestanden haben, denn bei diesen hinterlegte der Schloßherr sein Testament.¹¹ Dieses zu ihren Händen zu bekommen, war für Anna Catharina mit mehreren Botenlohnzahlungen verbunden gewesen. Auch die Patres stellten angeblich notwen-

¹⁰ Zitiertes Inventar nach Johann Urban, Post Nr. 64 und Nr. 68. — Ferner „Consignation“ diverser Ausgaben Anna Catharinas (Beilage) in LR Grattenau, 305 (II)/1.

¹¹ Dasselbe, aus dem Jahre 1681 stammend (auch dieses Datum läßt auf eine Krankheit Johann Urbans, nicht auf einen plötzlichen Todesfall schließen), ging im Steiermärkischen Landesarchiv während oder eher unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges, vermutlich am Bergungsorte Schloß Stadl an der Raab, verloren. — Hinweise in Akten, zudem die Einsetzung eines curator ad lites, nicht mit dem Anwalt des Grattenauers identisch, läßt annehmen, daß der Erblasser seine Ehefrau nicht als Universalerin einsetzte, sondern sie mit einem Teil der Liegenschaften und Fahrnis abgefunden hatte. — Johann Urban besaß zwei Schwestern, von welchen eine als „closterfrau bey St. Loreta in Lauthall“ im ehemaligen (bis 1782) adeligen Dominikanerinnenkloster Sankt Loretto bei Sankt Andrä im Lavanttal, nach Auszahlung ihres elterlichen Erbanteils gegenüber dem Bruder auf weitere Ansprüche verzichtet hatte; dasselbe tat die zweite, eine vermählte „Maria Leitnerin“. Ein „Johan Carl Leithner“ und (sein Compagnon?) „Davidt Winkhler“ meldeten bei der Witwe Schulden von über 28 fl an für offengebliebene Rechnungen für bereits 1668 und 1669 gelieferte, nicht näher bezeichnete Waren. — Eine Reihe von Handwerkern, Gewerbetreibenden und Krämern aus Graz, Leibnitz, Stainz und Schwanberg wird unter den Gläubigern greifbar. — Unter den Dienern, welchen Johann Urban den „litlohn“, meistens in der Höhe zwischen 5 und 10 fl, schuldig geblieben war, scheint auch ein „dienstpoth Hanns Roth“ auf. — Der provinzielle Barockbaumeister Jakob Schmerlaib wurde in unserer Abhandlung wie Anm. 1 bereits genannt. Nun wird eine „bey dem schloss Limberg verrichte maurerarbeith“ um 58 fl 28 kr greifbar. 1671, 1672 und 1673 wurde sie verrichtet. Bei dem „neuen gebey, welches umb ein gaden hoher gebauth worden“, leitete der Meister durch neun Tage persönlich die Arbeit. — Hier sei noch auf folgende offene, leider nicht näher dezidierte Schuld hingewiesen: „Mathias Lanzern, Maurermaistern zu Grätz, praetendiert vermug eines in abschrift hereingebnen contract mit No. 66 über das empfangene noch ... 327 fl.“ — Auch der Grazer Rauchfangkehrer „Jacob Bella“ sei genannt. — Beim Schwanberger „burger und handlsman Jacob Mayr“ sollte die mögliche Verwandtschaft mit dem Inhaber der (schloßlosen) „Herrschaft“ Limberg, dem seinerzeitigen Saurauschen Verwalter und Schwanberger Bürger Martin Mayer, dem Vater der interessanten Christine, der „Jungfer Mayerin“, untersucht werden ...

dig gewordene Reisen in dieser Sache an und ließen sich dafür mit Weizen- und Kornlieferungen aus dem (Getreide-)kasten am Pichlhof immerhin im Gegenwert von 22 fl 4 B entgelten.

Die „Sperre“ nach dem Ableben eines hinsichtlich seines Verlasses zu Inventarisierenden war sehr wörtlich zu nehmen! Als dritte Baulichkeit neben dem Schlosse Limberg und dem Edelsitz Pichlhof besaß Grattenau ein bürgerliches Haus im Markte Stainz; dieses war kein Freihaus — vielmehr mußte dafür dem Augustinerchorherrenstifte Stainz, also der Grundherrschaft, gezinst werden! Daß bei Johann Urban, insbesondere während seiner letzten Lebensjahre, daraus Ausstände erwachsen, darf nicht wundernehmen. Etwas voreilig dünkt, daß Paul Anderkhnecht, stiftischer Anwalt zu Stainz, angeblich dringend notwendige Reparaturen durch marktische Handwerker besonders in den Nobelzimmern an Fensterstöcken und Stuckdecken, doch auch im Roßstall, durchführen ließ; dafür mußte nun die Witwe 11 fl 6 B und 22 d begleichen. Aber sonderbar mutet es an, daß die Verlassenschaftskommissäre — hier fungierten dieselben in duplo — nach vorgenommener Sperre die Schlüssel des Stainzer Hauses mit sich nach Graz nahmen, dabei mit anderen vermengten, um schließlich — nach Einantwortung des Hauses an die Witwe — die richtigen nicht mehr aus der Masse der eingezogenen herauszufinden! Dergestalt mußte ein Stainzer Schlosser sechs Schlüsseln zu zwei Zimmern, zwei Kammern und zwei versperrbaren Kasten neu anfertigen, nachdem er zuvor die Schlösser „amtlich“ aufgesperrt hatte . . .

Freilich viel aufwendiger als dieses Stainzer Intermezzo gestaltete sich die Inventuraufnahme zu Limberg. Jetzt müssen wir noch einmal das Mahl erwähnen, weil sich im Gedenken an den Toten die Lebenden am Leben erfreuten und in ihrer Freßlust hierarchisch abgestuft — die Ranghöchsten am ungeniertesten — sehr handfesten Genüssen ausgiebig hingaben — wofür kostenmäßig die „wittib“ gutstehen mußte.¹²

Derlei Vorkommnisse waren üblich; außergewöhnlich hingegen mutet die für unerlässlich erachtete Bewachung des Schlosses Limberg durch einige Soldaten und mehrere bewaffnete Bauern an¹³; man befürchtete

¹² „Consignation“ wie Anm. 10. — Die Mahlzeit für den Kanzler Decri(g)nis, den Kommissär Kinpach sowie für vier weitere geistliche und weltliche Herren wurde mit 4 fl pro Person berechnet. Die Abspeisung von sechs mitgebrachten Dienern bzw. „bey sich gehabten roßtauschern“ ergab pro Person 30 kr, also ein Achtel! Für Heu und Hafer für die Pferde lief ebensoviel, nämlich ein Posten von 3 fl, auf. — Ein zweiter erforderlicher „Besuch“, wobei nun auch Dr. jur. utr. J. I. Hausläb anwesend war, ließ summa summarum einen Kostenaufwand von 41 fl 3 B erkennen.

¹³ „Für die soldaten, welche wegen besorgter gewaltdsybung des herrn Ernst von Ortenhoffen 12 wochen (!) zu Limperg wachen müessen, den unterhalt in speis und trankh yber mein tafl geben; (ich) raith die wochen nur 2 fl, bringt 24 fl.“ Es kann sich bloß um ganz wenige Soldaten gehandelt haben! „Dan ist 18 p a u r n, welche auch wachen müessen, der unterhalt pro 12 tåg geraicht worden

einen Handstreich des Johann Ernst von Ortenhofen, welcher über seine Freundin bzw. noch nicht als solche anerkannte Ehefrau und seine noch nicht legitimierten Kinder mit derselben bzw. über seinen De-facto-Schwiegervater, den Schwanberger Marktbürger Martin Mayer, Ansprüche auf die „Herrschaft“ Limberg zu besitzen meinte und derselben Herrschaft, recte sich selbst, das dazugehörige Schloß verschaffen wollte. Als Ortenhofen den Verkauf des Schlosses und vor allem die Realisierung dieses Verkaufes an Jarisburg nicht verhindern konnte, betonte er die Zinspflichtigkeit des „Schlosses“ mit fünfzehn Gulden jährlich an die „Herrschaft“, worauf Jarisburg trotz zeitweiliger Deckung des Ortenhofen durch den Grafen Saurau, welcher bei dieser Rechtskonstellation das Obereigentum über das „Schloß“ beanspruchen konnte, nicht eingehen durfte. Wie vertrug sich solches mit seiner Adelsqualität!

Dabei waren die Grattenau, Ortenhofen und Jarisburg soziologisch gesehen gleichgeartete soziale „Aufsteiger“ — um nicht Parvenüs zu sagen; und Martin Mayer bzw. Christine hatten es, letzte trotz (oder in kirchlich-katholischer Sicht gerade wegen) ihres „Konkubinats“ mit Johann Ernst, noch nicht so weit gebracht! — Jarisburg scheiterte schließlich rechtlich und Ortenhofen infolge an ihm verübten Totschlages physisch am Zweifrontenkrieg um das von Anfang an umstrittene Landgericht Limberg. Von diesen üblen Händeln, nicht bar roher Gewalttätigkeit und angereichert mit rüden Verbalinjurien, war die Witwe nach Johann Urban von Grattenau, Anna Catharina, durch den Verkauf Limbergs vom Dezember 1682 befreit.

Ungeachtet dieses psychologisch erfreulichen und emotionell veröhnlichen Moments muß festgestellt werden, daß mittels des eben angezogenen Kaufvertrages vom 22. Dezember 1682¹⁴ der curator ad lites

— jeden tag auf die persohn nur 6 kr gerechnet —“, also insgesamt 21 fl 4 B 24 kr. — Bemerkenswert dünkt, daß sichtlich während der ärgsten Krisenzeit das alte wechselseitige Verhältnis von Schutz und Schirm wieder aktiviert wurde, und die Untertanen, entweder aus der „Herrschaft“ Limberg genommen, oder eher aus den südsteirischen Ämtern (Walz bzw. Heiligenkreuz) gestellt, oder waren die „Bauern“ die angesiedelten „Keuschler“, das „feste“ Schloß gegen mäßige Aufwandentschädigung, etwa gegen Robotkost, behüteten. Man scheute nicht davor zurück, Bauern gegen das für möglich gehaltene Attentat eines Nobilitierten zu bewaffnen. — Gegen Bezahlung wurde ein Bote nach Eibiswald gesandt und dortselbst um den Preis von 1 fl 4 B Pulver und Blei eingekauft.

¹⁴ Steiermärkisches Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Limberg 1/4: Zwei Abschriften des Kaufvertrages. — Laut diesem wurden unter dem veräußerten „Freigut Limberg“ Schloß, Meierhof, Teiche, Weiden, Keuschler, welche auf den Dominikalgründen angesiedelt worden waren, Weingärten und die Gerechtigkeit, d. h. das Recht des Vogelfanges (Errichtung und Benützung einer „vogl-thenn“) begriffen. — In einer Kaufbestätigung von 1688 wird zusätzlich eine Taferne, also ein herrschaftliches Wirtshaus, erwähnt.

Gegen die Auffassung Sauraus und Ortenhofens betonte Dr. Hausläb ganz im Sinne des Käufers, von Jarisburg, Limberg wäre stets ein „freies und dienstbares

Dr. Jeremias Ignatius Hausläb die Verkäuferin hineingelegt hatte: Einschließlich der restlichen Ernte aus dem Jahre 1682 sowie des Mobiliars — soweit sich solches noch auf Limberg befand bzw. von Kinpach in Graz sichergestellt worden war — wurde das Schloß Limberg mitsamt seinen Dominikalpertinentien um 6000 fl veräußert. Bedenkt man, daß es Kinpach, keineswegs der Witwe gegenüber besonders edelmütig, im Verlassenschaftsinventar nach Johann Urban ohne irgendwelche Ernterträge oder Fahrnis unter Berücksichtigung mehrerer wertmindernder Faktoren — so der dem Winde ausgesetzten „winterigen“ Lage und relativ schlechten Zufahrtsmöglichkeit — noch auf 8000 fl geschätzt hatte, neigt man dazu, von Verschleuderung zu sprechen. (Später „bekannte“ Kinpach „ein“, er hätte sich bei den Wertansätzen im Sinne von Überschätzung geirrt! War Kinpach mit den Käufern der Grattenaueschen Erbmasse „verhandelt“, hatte sich Dr. Hausläb z. B. von v. Jarisburg „schmier“ lassen? Die Witwe Anna Catharina war dazu finanziell nicht in der Lage . . .)

In den letzten Lebensjahren unserer Witwe kam es mit Dr. Hausläb zur schier unvermeidbaren gerichtlichen Auseinandersetzung.

Hier sei noch notiert: Bei der Inventur des Ernterestes aus 1682 wurde auf dem Maierhof zu Limberg festgestellt, daß gegenüber kleinen Mengen von — der Größe nach — weißen Fisolen, Hirse, Feldbohnen, Korn, Haiden, Hafer und Gerste der „thürkische Waiz“, also Mais (Kukuruz), weit überwog — etwa im Verhältnis von 2 : 1 zugunsten des Mais gegenüber allen anderen (Feld-)„Früchten“. Beinahe mutet es wie der Versuch einer guten herrschaftlichen Monokultur an.

Fast zehn Jahre hindurch nach dem Verkauf von Limberg vermochte sich Grattenaus Witwe auf dem Pichlhof zu behaupten. Am 20. Oktober 1692 veräußerte sie auch dieses Freigut bei Frohnleiten — welches noch zu Lebzeiten Johann Urbans durch einen Pächter, Sartori, angeblich während eines einzigen Jahres, vor allem durch wildes Schlägern der Wälder, heruntergewirtschaftet worden war — ihrem Neffen (?) Franz Josphe

schloß und adeliges haus“ gewesen. Die Kaufsumme konnte in Raten beglichen werden: Ein Drittel wurde sofort bei Einantwortung des Schlosses und seines dominikalen Zubehörs fällig, je ein weiteres Drittel ein bzw. zwei Jahre darauf. Bei pünktlicher Zahlung waren keine Zinsen zu berechnen — ein für den Käufer ungemein günstiger Kaufvertrag, wobei bloß die verwitwete Verkäuferin, welche Dr. Hausläb eigentlich zu vertreten gehabt hätte, ungünstig davonkommt! Hier drängt sich folgende Parallele auf: Ebenso wie Anna Catharina verwitwete von Grattenaus sich zunächst von Limberg auf den Pichlhof zurückzog, hatte auch eine andere Witwe als Vorbesitzerin Limbergs, nämlich Sophie Kempinski geb. Falbenhaupt, 1648 dieses Schloß aus drückender Bargeldnot an die Saurau auf Schwanberg veräußert und sich statt dessen auf dem sehr bescheidenen Edelsitz Amthof im Markte Schwanberg ansässig gemacht, auf dessen Brandstatt dann im frühen 18. Jahrhundert das vor kurzem aufgelassene Kapuzinerkloster errichtet wurde.

Freiherrn von Putterer, der nach Anna Catharinas Ableben auch als Universalerbe auftrat. Doch noch am 22. Jänner 1694 war die „vollständige verrichtung“ dieses Verkaufes ausständig! — Der erwähnte Neffe verhandelte im Auftrage seiner „Muhme“ — fraglich, ob hier in der älteren Bedeutung von „Tante“ oder allgemeiner im Sinne einer weiblichen Verwandten oder sogar als „Cousine“ zu verstehen — mit dem Pfarrer von Pottschach in Österreich unter der Enns¹⁵ zwecks „erkauffung eines draustigen hoffs“. Noch drei Wochen vor dem am 22. März 1694 sichtlich plötzlich erfolgten Tode Anna Catharinas war dieser niederösterreichische Pfarrherr persönlich bei der Interessentin gewesen und hatte in bar ein Handgeld von sechshundert Gulden „mit sich hinaus genomben“.¹⁶

Was hatte die zweifelsohne nicht mehr junge Witwe bewogen, die Steiermark für dauernd verlassen zu wollen? Wir wissen es nicht. War es Vergrämung?

Hier möchte eine Episode eingeschoben werden, welche die charakterisierende Palette sowohl Johann Urbans von Grattenaus als auch der mit seinem Verlaß befaßten Persönlichkeiten, vor allem Kinpachs und Dr. Hausläbs, um einige menschlich nicht unwesentliche Pinselstriche bereichert und zudem unsere Bemerkung in der ersten Skizze über Limberg unter dem Grattenaus, es hätte der vom Bäckersohn zum Schloßherrn Aufgestiegene sich mit der ländlichen Bevölkerung der südlichen Weststeier mentalitätsmäßig nicht übel verstanden, stützt: Zweiundzwanzig Jahre nach dem Ableben Johann Urbans und zehn Jahre nach dem Hinscheiden Anna Catharinas bemühten Jesuitenpatres das Landrecht in Sachen einer gewissen Johanna Reinbacherin; derselben wäre im Verlaß Grattenaus ein Legat von immerhin dreihundert Gulden — ihr als Heiratsgut zgedacht — vorenthalten worden. Die rechtliche Schwierigkeit entpuppte sich darin, daß im damals, anno 1704, bei der Kanzlei des Landrechts verfügbaren Testament des verewigten Schloßherrn von Limberg tatsächlich eine derartige Bestimmung enthalten war, nämlich zugunsten einer *nicht näher* bezeichneten „Johanna“ — ohne Beinamen! Das angestellte Verhör der Reinbacherin und ihrer Kronzeugin, einer gewissen älteren Maria Catharina Schönauerin, zielte nun darauf ab, die behauptete Identität der „namenlosen“ Johanna mit der Johanna „Reinbacherin“ zu erweisen oder zur gegenteiligen Erkenntnis zu gelangen.

Auf die erste Frage, ob der Reinbacherin Johann Urban von Grattenaus „bekannt“ gewesen wäre, sagte dieselbe ohne zu zögern aus, sie

¹⁵ Im Gerichtsbezirk Gloggnitz des politischen Bezirkes Neunkirchen.

¹⁶ Wie Anm. 17, „Schriftliche Urkunden“ Nr. 1, 2 und 3 (den „Garten“ betreffend) bzw. Nr. 4 (den „Pichlhof“ betreffend), ferner „Barschaft“ (Nr. 1).

hätte ihn gar wohl gekannt und hätte mit ihm geschlafen, gegessen und getrunken, als sie „sein Dienstmädl“ gewesen wäre. Über Zeitpunkt und Dauer dieses Verhältnisses — des dienstrechtlichen als auch des eher intimen — könnte sie nichts mehr aussagen, da sie beim Beginn desselben „gar jung“ gewesen wäre. Auch ihre Herkunft wäre ihr letztlich dunkel geblieben: Ihre Eltern sollten „arme inwohner-leüth“ gewesen sein, ihr Vater — angeblich mit Namen „Michael Scherunigg“ (der Name klingt kärntnerisch und schließt slowenische Herkunft nicht aus) — wäre ein „Knöpflmacher“ gewesen. Es dürfte sich also um einen ländlichen Handwerker „im Gäu“ gehandelt haben, welcher wohl „auf die Stör“ ging, vielleicht auch für „die Herrschaft“ arbeitete, abwechselnd bei Bauern einlag, selbst nicht behaust gewesen sein dürfte und weniger als ein „Kenschler“ besaß. — Johannas Mutter war auch der Schönauerin unbekannt.

Johanna könnte demnach ein uneheliches Kind gewesen sein, oder — da sie beim Vater aufwuchs — mochte sie die Mutter frühzeitig, etwa bereits bei der Geburt, verloren haben. Noch als Kind hätte sie Scherunigg „dem von Grattenau“ geschenkt (!) — Maria Catharina Schönauerin kannte die kleine Johanna von dem Zeitpunkte an, als sie „das Madl“ samt seinen wenigen Habseligkeiten „geholt“ und ins Schloß gebracht hätte. — Sie, die Schönauerin — dermaßen ihre Aussage — hielt mit dem Scherunigg Kontakt aufrecht; vierzehn Jahre lang diente Johanna im Schlosse Limberg.

Von den Bediensteten im Schlosse und von den Meierleuten zu Limberg hätte ein jeder gewußt, „die Johanna“ hätte „eine gute Zeit lang“ mit dem Grattenauer gelebt. — Daß der Schloßherr „das Madl“ im Hinblick auf sein Altwerden bzw. seinen bevorstehenden Tod legitim unter die Haube bringen wollte, spricht für ihn, wenn derartiges auch durchaus im Zeitstil gelegen war: Ein armer Inwohnerleute Kind mit einer Ausstattung von dreihundert Gulden in bar mochte als begehrenswerte, wie wohl nimmer ganz taufrische Partie gegolten haben . . .

Johanna hatte von diesem Legat nichts gewußt; sie war bei der Verlaßabhandlung nach Johann Urban von Grattenau 1682 und in den Folgejahren leer ausgegangen, da kein „Zuname“ bei der also Bedachten dabeigestanden war — und hatte doch einen Mann, den Reinbacher, gefunden! Im Jahre 1698 anläßlich einer Kommissionierung wegen der anhaltenden Rechtshändel über die „freieigene“ oder „untertänige“ Qualität des „Häusls“ Limberg wäre das Testament Grattenauers im engen, doch stimmungsstarken Limberger Schloßhof mit seinen Pfeilerarkaden verlesen worden. Hierbei hätte einer der Kommissäre gefragt, wem das bewußte Legat gehörte. Darauf hätte ein Herr auf sie, Johanna, gezeigt,

welche zufällig in einer Ecke des Schloßhofes gestanden und — als Dienstmagd — Federn geschlissen hätte. Und derselbe Kommissär hätte eindeutig festgestellt: „Diesem Mädle gehört es zu!“

Soweit die Aussage Johannas nebst den Ergänzungen der Schönauerin — zu Protokoll genommen und beeidet.

Daraufhin hätte sich Johanna Reinbacherin an den Herrn von Kinpach gewandt und die Auszahlung der ihr zustehenden dreihundert Gulden begehrt. Allein Kinpach antwortete kühl, jetzt — 1698 bzw. danach — mit diesem Handel nichts mehr zu schaffen zu haben, und verwies die Petentin an Dr. Hausläb. Nun hätten sich über ihre, Johannas, Bitte „die Jesuiten“ der Sache angenommen.

Ob die langjährige, aus einfachsten sozialen Verhältnissen kommende Freundin des selbst „minderer Abkunft“ gewesenen kaiserlichen Rates und Obristwachtmeisters auf Limberg je zu dem ihr bestimmten Geld gelangt ist, wird bei einer ungünstigen Quellenlage nicht ersichtlich.

Soweit der höchst bruchstückhafte Tatsachenbericht einer sozialen Episode, welche einen Bert Brecht zu faszinieren vermocht hätte . . .

Wir kehren nach diesem Exkurs von der ländlichen Freundin zur gutadeligen Frau bzw. Witwe des von Grattenau zurück: Bald nachdem unsere geborene (Freiin) von Putterer den Pichlhof „in der Familie“ veräußert, doch zweifellos vor Ausfolgung des gesamten Kaufschillings noch nicht tatsächlich geräumt hatte, erwarb sie am 10. Juli 1693 käuflich einen „garten auf der Lend“ in Graz. Dafür hatte sie vierzig Gulden als Zehnten Pfennig an Herrn Haupt als Grundobrigkeit an Veränderungsgebühr zu bezahlen und für diese untertänige Liegenschaft jährlich die Stift zu entrichten. Ferner waren einmalig zu begleichende Sporteln anläßlich der Ausfertigung des Kaufbriefes durch die Grundherrschaft aufgelaufen.

Man dürfte in der Annahme kaum fehlgehen, daß mit diesem „Garten“ im damaligen Verständnis zumindest eine „Sommerbehausung“ verbunden gewesen war. Der gesamte Komplex lag außerhalb der Stadtbefestigung im „pomerium“ der Stadt Graz und war wohl weitgehend als „Nutzfläche“, keineswegs als bloßer „Ziergarten“ zu begreifen. Dem abverkauften Pichlhof nach Aussehen und Struktur vermutlich gar nicht unähnlich, stand der Komplex rechtlich eine Stufe tiefer: Er war kein „Freigut“, sondern gehörte zur bei der Landschaft veranschlagten „Gült“ eines wohlhabenden Grazer Bürgers und Buchführers, welche interessanterweise ab 1677 im Viertel „Zwischen Mur und Drau“ steuerlich veranlagt war. Bezeichnenderweise wurde die ganze Haupt'sche Gült, nicht nur der „Garten“ auf der Lend, bald nach Anna Catharinas Ableben anno 1710 dem Rektor der Grazer Jesuitenuniversität verkauft und

steuerlich umgeschrieben. — Für die verwitwete Grattenauerin kann es sich hiebei bloß um eine Übergangslösung gehandelt haben, so lange, bis sie aus der Steiermark verzogen sein mochte. Dazu sollte es allerdings nicht mehr kommen! Da das Verlassenschaftsinventar¹⁷ nach Anna Catharina von zwei nicht adeligen Kommissären über Weisung vom 26. März am 31. d. M. erstellt und in G r a z gefertigt worden war, möchten wir annehmen, daß unsere Witfrau in Graz am ehesten in ihrem „Gartenhaus“ verschieden war.¹⁸ Oder sollte sie doch noch auf dem Pichlhof verstorben, ihre Verlassenschaft aber in Graz abgehandelt worden sein?

Otto Franz Herr von Klaffenau schuldete der verewigten Grattenauerin bei ihrem Ableben noch dreißig Gulden „umb . . . verkhaufftes viech“. Im Wert von siebzehn Gulden stellten die Kommissäre — im „Garten“ auf der Lend oder doch noch im Pichlhof „eingestellt“ — eine Kuh, zwei Schweine, drei Fadeln¹⁹ — welche bereits als an v. Klaffenau verkauft galten —, ein „Stierl“ sowie einen „alten“ Schimmel fest, dessen Geschirr bereits „zerdrimmert“ war . . .

Ehe wir den weiteren dinglichen Verlaß — nämlich bescheidensten Silberschmuck, Zinnassach (Trinkutensilien), Kupfer-, Messing- und Eisengeschirr sowie persönliche Gewandung, Tisch- und Bettwäsche nebst bescheidenstem Mobiliar — Revue passieren lassen wollen und denselben in gebotener Kürze mit den einschlägigen Verlassenschaftsobjekten einer sozial eher niederer gestellten Witwe vergleichen möchten, noch einige knappe Bemerkungen über die steten Schwierigkeiten unserer Witwe, welche noch aus der Verlassenschaft nach ihrem weiland Ehegatten Johann Urban herrührten.

III.

Mit dem beinahe überstürzten Abverkauf des von Gewaltanwendung bedrohten, herrschaftslosen Schlosses Limberg und der auf Sicht geglückten Behauptung des bescheideneren Pichlhofes unter der Burg Pfannberg gelegen waren für die Witwe nach Johann Urban von Grattenau, Reichsritters, auf Grattwohlstein und Limberg, noch nicht alle Behelligungen, welche aus diesem Todfall resultierten, aus der Welt geschafft: Im verlorengegangenen Testament Johann Urbans war Anna Catharina der Gegenwert von achttausend Gulden ausgeworfen worden,

¹⁷ LR Grattenau, 305 (II)/3.

¹⁸ Ihr Todesdatum scheint allerdings nicht bei Schiviz, wie Anm. 23, auf.

¹⁹ Fadl, Farl, Fark, Farkel, Färkel, Ferkel: Halb erwachsenes männliches Schwein, junger Zuchteber — als solcher wohl hoch mit je 10 fl im Wert angesetzt (Th. U n g e r, F. K h u l l, Steirischer Wortschatz, Graz 1903, S. 211).

nämlich ihr Erbenspruch auf den Pichlhof mit Grattenauers Schätzwert von viertausendfünfhundert Gulden, auf die untertänige Behausung im Markte Stainz mit der Schätzsumme von eintausendeinhundert Gulden und der voraussichtliche Schätzwert des dritten Teiles der zu veräußern den Fahrnis. (Als Universalerbe — begründet fragt man sich allerdings: wovon? — wird bloß einmal und weiterhin kaum faßbar ein Herr von Abele genannt.)

Bezüglich der Fahrnis fungierte Kinpach als halb von Amts wegen dazu bestellter, halb sich dazu drängender — oder, wie er später behaupten wird, sich dafür „aufopfernder“ — Grattenauerischer „Effecten-Administrator“. Er übergab dieselben nach den üblichen — wertmindernden — Verzögerungen Dr. Hausläb als curator ad lites. Hier wird übereinstimmend erklärt, die erste, im Verlassenschaftsinventar von 1682 von Kinpach vorgenommene Schätzung der Effekten wäre viel zu hoch gegriffen gewesen; man korrigierte sie jetzt, anno 1685, einvernehmlich (!) Es fällt auf, daß unter der Fahrnis wohl B ü c h e r aufscheinen; für sie wird ein Verzeichnis erstellt, detailreicher als im Inventar von 1682. Doch ist von den B i l d e r n der „Galerie“ keine wesentliche Rede mehr: Sie waren 1682 wohlverpackt von Limberg fort, angeblich nach Graz geschafft worden. Wurden dieselben dort veräußert; an wen und um wieviel; was geschah mit dem Geld? — Offene Fragen.

Die Behausung zu Stainz wurde verpachtet. Sie war — wie früher erwähnt — mit vermeidbar gewesenen Reparaturkosten belastet. Außerdem hafteten an ihr Ausstände gegenüber dem Augustinerchorherrenstift Stainz als Grundobrigkeit. — Später mußte Anna Catharina dieses marktische Grattenauerische Haus um weniger als die Hälfte des „angesetzten“ Wertes, nämlich um bloße fünfhundert Gulden, abverkaufen.

Die vorgesehenen achttausend Gulden sollten sozusagen der Witwe als „Reinertrag“ zufallen; die Kosten für die Inventur, das Begräbnis usw. sollten daran nicht zehren! Auch wären alle „Schulden hinaus“ aus der sonstigen Verlaßmasse zu decken. Würde dann noch ein Barrest übrigbleiben, sollte ein Drittel davon gleichfalls an die Witwe fallen.

Diese Hoffnung — falls je gehegt — erwies sich allerdings als trügerisch.

Zwei beauftragte Schätzkommissäre hatten am 25. September 1682 die weiland Johann Urban von Grattenau „gehörig gewesten grundstückh(e) und unndterthanen bei H. Creüz“ in den Windischen Büheln (Sveti Križ nad Mariborom) auf dreitausendvierhundertundzehn Gulden sieben Schilling fünfzehn Pfennig geschätzt, wozu eine Fahrnis im Werte von fünfzehn Gulden sechs Schilling vierundzwanzig Pfennig hinzukam. Hauptbestandteil war die sogenannte „Werschnig huebe“ nebst

Presse, Keller und Weinzierlstube. Bloß die letzte, weil vom Winzer bewohnt, erwies sich als baulich einigermaßen intakt — An und für sich galt die ganze Gült als bereits verkauft, besser: als im Verkauf stehend! Bei einer Kaufabrede vom 4. Jänner 1677, also noch zu Lebzeiten Grattenaus, mit Sebastian Hayd von Haydegg war der Wert der „Gült“ oder des „Amtes“ Hl. Kreuz samt seinen Untertanen auf achttausendfünfhundert Gulden veranlagt worden. Der Verkauf war beim Ableben Johann Urbans noch nicht realisiert worden, und der Interessent verlangte nun eine neuerliche Schätzung. Am 25. September 1682 akzeptierte Doktor Hausläb — der doch die Interessen der Witwe zu vertreten gehabt hätte — die oben angeführte Wertsumme unter der Hälfte des ursprünglich vereinbarten Wertes! Dagegen protestierte die Witwe, und eine neuerliche Schätzung durch unparteiische Schätzleute eruierte am 28. Mai 1688 einen Verkaufswert von viertausendvierhundertachtundneunzig Gulden vier Schilling vierzehn Pfennig. Weitere Schätzungen führten zu weiteren, doch kaum wesentlichen Schwankungen des Verkaufswertes. Der Käufer stieg letztlich glimpflich aus dem Handel . . .²⁰

Für Steuerausstände an die Landschaft waren Maximilian Freiherren von Jabornegg die Grattenausischen Gülten im Amte Walz bei Leutschach und Schmierenberg verpfändet worden. Diese Gült umfaßte nach Aussage der Extrakte bei der landständischen Buchhaltung sowie der — damals — vorliegenden Stiftregister sechsundzwanzig Pfund achtzehn Pfennig. Sie waren also um etwa ein Drittel höher beansagt als die Grattenaus Gült in den Büheln. Allerdings machte ihre Kapitalisierung bei der — angeblich unparteiischen — Schätzung von 1688 bloß ungefähr zweitausendfünfhundert Gulden aus. Dies war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß ein so markantes Zentrum wie die Werschnighube im Amte Hl. Kreuz fehlte! Ebenso sind die im Detail komplizierten Berechnungen der Steuerausstände etc. zu bedenken. — Auch dieses Amt Walz wurde schließlich 1690 vom Pfandinhaber weit unter seinem Wert gekauft. Wiederum stieg die Witwe Grattenaus mit Verlust aus dem irgendwie

²⁰ Alles — wie das Folgende — aus LR Grattenaus 305 (II)/1. — Vom Kaufpreis wohl zu unterscheiden bleibt die Gülteinlage mit praktisch unverändert 18 Pfund und einigen Pfennigen. — Die Witwe beklagte die Kosten, welche die ständigen Bereisungen der „Werschnighube“ verursachten. Der Abverkauf befreite sie davon, trotzdem wird man von einem Verlustgeschäft reden müssen, um so mehr, als sie keinen Pfennig bar auf die Hand bekam, da der Verkauf ja S c h u l d e n ihres weiland Ehemannes an den v. Haydegg eben in der Höhe von 8500 fl hätten decken sollen, welche durch die Veräußerung bloß zu etwas über die Hälfte beglichen waren! — Mit der „Herrengült des Amtes Hl. Kreuz“ waren immerhin Bergrecht, Burgfried, Niederjagd, Kirchtagsfreijung, Standrecht (für Verkaufsbuden), Schankrecht und Einnahmen von abgehaltenen Hochzeiten verbunden. Zur Werschnighube gehörten Weingärten, Buchenwälder, Gehölz, Äcker und Baufelder, sonstige Grundstücke, Wiesen, Halten und Weidrechte in genau umrissener Berainung.

anrühigen Geschäft . . . — Interessant bleibt folgende Feststellung: Johann Urban von Grattenaus, typischer Selfmademan, sozialer und finanzieller (versuchter) Aufsteiger aus minderen Verhältnissen, hatte es unternommen, zu seinem S c h l o s s e Limberg — wozu bloß Dominikalgründe gehörten — verhältnismäßig in der Nähe Untertanen zu kaufen und aus ihnen eine eigene, bei der Landschaft als solche veranlagte Gült zu formieren. Auch diese noch nicht konsolidierte Entwicklung fand durch seinen Tod bzw. die hinterlassenen Schulden ein rasches, unrühmliches Ende.

Während dieser so langwierigen Abhandlung der Verlasses nach ihrem weiland Gatten, welche wenig einbrachte und mit erheblichen finanziellen Belastungen verbunden war, sah sich Anna Catharina — „wan sie anderst die e y s s e r s t e n o t h mit leiden (hätte) wollen“ — gezwungen, bei ihrer Schwägerin erhebliche Schulden zu machen (darunter wird wohl nicht die Lavanttaler Dominikanerin zu begreifen, sondern die verheiratete „Leitnerin“ zu verstehen gewesen sein). Trotzdem vermochte die Witwe Grattenaus ihren Dienstboten den fälligen Lohn in vereinbarter Höhe nicht auszuzahlen — und setzte damit eine „Tradition“ ihres verblichenen Mannes fort . . . Angesichts dieser Gegebenheiten fragt man sich: Was war der „gutadeligen“ Dame nun wirklich verblieben? Erschreckend wenig. Und diese geringe Summe — einmal vermelden die Akten „hoffentlich eintausend Gulden“ — zehrte der Alltag der Alternenden auf. Als sie in eine — so mochte man hoffen — „sorglosere“ Ewigkeit abberufen worden war, verzeichneten die Inventurkommissäre nüchtern, sachlich und in begrifflicher Eile unter wenig anderem: Das Silbergeschmeide machte bloß vierzehn Gulden fünfundzwanzig Kreuzer aus. Vergleichsweise besaß die verwitwete Frau von Kinpach — wir kommen auf dieselbe noch im letzten Abschnitt unserer Skizze zurück — Silbergeschmeide im Wert von fünfhundertdreißig Gulden achtzehn Kreuzer, wozu noch vorwiegend Goldschmuck kam, dessen Wert auf vierhundertvierundneunzig Gulden geschätzt wurde. Das Zinngeschirr dieser Dame stellte einen Wert von sechsundneunzig Gulden dar, während die Entsprechung der „Zinnassach“ bei der Grattenauserin bloß einen Wert von zwölf Gulden einundzwanzig Kreuzern repräsentierte. Hingegen hinterließ die Letzte mehr Kupfer- und Messinggeschirr — also Billigware.

Bei „unserer“ Witwe (Anna Catharina) wurde ein Teil der alt und altmodisch gewordenen Oberbekleidung überhaupt nicht mehr geschätzt! Vom leinenen Leibgewand dünkten von „15 leib-hemeten deren khaumb 4 guett“. Neu erwiesen sich bloß vier Paar „paumwollene“ Strümpfe und ebenso viele Schlafhauben mit schwarzen Borten. — Auch die Toiletten

der verwitweten Kinpacherin — sie hatte bereits 1665 geheiratet, und der Original-Heirats-Kontrakt vom 21. Juli dieses Jahres fand sich in ihrem „brieflichen“, d. h. urkundlichen Nachlaß vor — standen, bei einer alten Frau begreiflich, nicht mehr ganz auf der modischen Höhe der Zeit, doch waren sie durchgehend gut erhalten und mengenmäßig unvergleichlich reichhaltiger . . .

Dieser für die Grattenauerin so triste Vergleich ließe sich fortführen — bei der Bettwäsche, Tischwäsche usw. Die Kinpacherin hatte aber auch noch die „mans-ristung“ ihres verewigten Gatten im Wert von allerdings bloß dreiunddreißig Gulden dreißig Kreuzern aufbewahrt: Ausschließlich Handfeuerwaffen, doch meistens bloß fürs — Scheibenschießen geeignet! — Im Werte von nur siebeneinhalb Gulden besaß Frau von Kinpach Bilder, ausschließlich religiösen Inhaltes, in kostbarer Ausführung bzw. Rahmung, und stets auf die Mutter Gottes in allen thematischen Varianten — Englischer Gruß, Geburt Christi, Mater dolorosa — ausgerichtet.

Unter dem Mobiliar der Frau von Kinpach fallen „Reisetruhen“ auf und desgleichen zwei „Apothekerkästchen“; bloß letzte fehlen bei der Frau von Grattenau: Als zunächst auf Schloß Limberg, dann bis knapp vor ihrem — unerwarteten — Ableben auf dem Pichlhof bei Frohnleiten haussässig und somit „auf dem Lande“ daheim, mangelten ihr weder Schlitten noch Kalesche; doch diese Fahrzeuge befanden sich gleich einem Fuhrwagen, dem kleinen Zubehör und dem Vorspann — einem lahmen Schimmel — in miserablen Zustand.

Es geht uns auch das Testament der Anna Catharina wie dasjenige Johann Urbans von Grattenau ab; somit können wir über eventuelle Legate der Erblasserin bzw. deren reale oder nicht verwirklichte Bedekung keine Aussage treffen. Küchengeschirr, z. B. eiserne Pfannen und Blechnäpfe, mochte sie — wie sonst üblich — an ihr bescheidenes Personal kaum vermachen: Denn die wenigen Gefäße, die besseren aus Majolika, ferner Tonkrüge, hölzerne Behältnisse, Tragkörbe und diverses Glaszeug waren entweder zerbrochen, vollkommen verschmutzt oder sonst völlig unbrauchbar und damit wertlos geworden. Sie entzogen sich somit sowohl jeglicher Schätzung als auch einem sinnvollen testamentarischen darüber Verfügen.

Dieses allmähliche Verkommen einer alternden Frau aus „besten Verhältnissen“ in Armut, Not und — Schmutz in einer in ihrem Zustand nicht mehr adäquaten Behausung, unter ärmlichen, armseligen, selbst für das Barockzeitalter unhygienischen Umständen drängt Parallelen auf, welche uns zeitlich viel näher liegen: In den beiden letzten Dezenien der Habsburgermonarchie — und natürlich auch zuvor — heirateten

nicht selten blutjunge Mädchen ranghohe k. u. k.-Offiziere begreiflicherweise fortgeschrittenen Alters. Bei einer Differenz von zwanzig, dreißig, selbst vierzig Jahren²¹ mußten diese Obersten- und Generalsgattinnen ihre Ehemänner um Jahrzehnte überleben. Während ihrer Witwenzeit bestimmten in Österreich die politische Bühne in rascher Abfolge die Erste Republik, der mißglückte Versuch eines „christlichen“ Ständestaates, die nationalsozialistische Okkupation, Ausbruch, Verlauf und Ende des Zweiten Weltkrieges sowie groß- und kleinräumige Wirtschaftskrisen. In diesen Jahren bis zum Bombenkrieg der vierziger Jahre und bis zur Besatzungszeit eines befreiten, doch vor dem 26. Oktober 1955 nicht freien Österreich zerbrachen soziale Strukturen und zerbröselten überholte wirtschaftliche Voraussetzungen dazu, in welche diese „höheren Töchter“ einst hineingeheiratet hatten. Lebensfremd erzogen, auf einen hohlen Ästhetizismus hin orientiert, mit ein wenig Klavierspielen und mehr oder minder holpriger Französischkonversation verbrämt, durch eine teilweise makabre Internatsatmosphäre geprägt, fanden bloß wenige von ihnen — verwitwet, alternd, von der guten alten Zeit träumend — den Weg in eine neue, völlig anders geartete Wirklichkeit und bewährten sich, Achtung abnötigend, in derselben. Hingegen verdämmerten ihrer viele — von vorübergehenden, dann allerdings um so bitterer als „Unrecht“ empfundenen Zwangseinmietungen abgesehen — alleinstehend in ihren einst so noblen Villen oder zumindest großzügigen, vielzimmerigen Etagenwohnungen. Diese entbehrten des mittlerweile selbstverständlich gewordenen technischen Fortschrittes und Komforts etwa in Beleuchtung und Beheizung. Ihren mieterschutzgedeckten Inhaberinnen, welche einen minimalen Zins, noch auf der Kronenwährung fußend, zahlten, mangelten meistens Bargeld und Kredit; und selbst beim seltenen Vorhandensein desselben fand sich zunehmend kein Dienstpersonal mehr, dessen diese Großwohnungen einfach bedurft hätten: Köchin, Zimmermädchen, Putzfrau, Gärtner, Hausknecht usf., deren Existenz und Funktion einmal ganz natürlich gewesen waren. Von Kindheit an eingediente Faktota von oft rührender Anhänglichkeit an die „Herrschaft“ wurden mit ihren verwitweten Herrinnen alt und hilflos. Während dermaßen der trügerische Glanz goldgerahmter Ahnenbildnisse verlosch, wertvolle Vasen verstaubten, kostbare Service angeschlagen und unvollständig wurden, Silber sich schwärzte, altmodisch gewordener Goldschmuck von oft unaufdringlicher Eleganz von alternden Frauen kaum mehr getragen, dafür von ungetreuen Gelegenheitshilfen entwendet oder unter seinem Wert von dar-

²¹ Vgl. F. W. Kosch, Stadt der Generale — Graz in der 2. Hälfte des 19. Jh.s; Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark, Bd. 64, Graz 1973, S. 17—46.

benden Besitzerinnen schamhaft verschleudert, letztlich von Besatzungssoldaten „sichergestellt“ wurde, verkamen das sonstige Interieur und Exterieur. Eigensinnig verblieben die verwitweten Gattinnen einstiger „Exzellenzen“ in Wohnungen, deren fortschreitende Verdreckung zunehmend menschenunwürdiger wurde, insbesondere dann, wenn ihre Bewohnerinnen durch Stürze, Brüche und sonstige Beschwerden des Alters zur sonst aufopfernd getätigten Pflege unfähig wurden. Ihr spätes Leben kehrte zu den blühenden Anfängen einer einst für heil gehaltenen Welt zurück: Traum und Erinnerung verschmolzen zur letzten Lebensrealität . . . Für alle irgendwie Beteiligten bedeutete schließlich der lange zögernde Tod dieser nicht selten an die hundert Jahre alt gewordenen Damen, denen Streß und Herzinfarkt fremd blieben, echte Erlösung. Ihre „Haushalte“ wurden schier „brutal“ liquidiert.

Gewiß — auch dieses grau in grau skizzierte Bild darf nicht verallgemeinert werden; doch mußte es einmal bei sich so rasch verändernden Zeitläuften als düstere Vision heraufbeschworen werden, ehe seine Konturen völlig verblassen und uns soziale Phänomene der jüngsten Vergangenheit fremder und ferner werden als Strukturen einer viele Jahrhunderte zurückliegenden Ära.

Vielleicht verstehen wir nun den Ausklang des Lebens einer Anna Catharina von Grattenau besser, nach deren Ableben sich zwei kaum zimmerliche Inventurkommissäre dahingehend bei ihrer vorgesetzten Dienststelle wegen recht oberflächlich durchgeführter Inventur rechtfertigten: Etliche Dinge konnten nicht einzeln verzeichnet oder auch bloß annähernd geschätzt werden, da sie keinen wirklichen Wert markierten. Auch wäre die nähere Befassung mit „lauter verdorbenen und verfaulten (!) Sachen“ nicht zumutbar.²² — Diese Entschuldigung der beiden beamteten Schreiber des landständischen Generaleinnehmeramtes wurde ohne Kommentar zur Kenntnis genommen.

IV

Vergleichen wir zu guter Letzt das armselige Leben und ein tristes Hinscheiden in Elend bis Verkommenheit der „gutadeligen“ Witwe nach Johann Urban von Grattenau, einer geborenen (Freifrau) von Putterer, mit dem Lebensabend einer anderen Witwe, welche zur erstgenannten durch ihren weiland Gatten in Beziehung getreten war: Wir meinen Anna Dorothea von Kinpach geb. Pohr, Witwe nach Wolf Sigmund von

²² Undatiertes Original. Präsentationsdatum: 1694, März 31, Graz. Beilage zum Verlassenschaftsinventar nach Anna Catharina von Grattenau: LR Grattenau, 305 (II)/3.

Kinpach, welcher am 13. Juni 1702 das Zeitliche gesegnet hatte.²³ Ihrem Gatten folgte Anna Dorothea sechs Jahre später in die Ewigkeit nach.²⁴ Ihr Testament, bereits am 2. Februar 1703 zu Graz erstellt, hat sich im Original nebst einer Ergänzung zugunsten einer Ziehtochter der Erblasserin erhalten.²⁵ Beide Schriftstücke enthüllen bezüglich Anna Dorothea längere Krankheit und lästige Leiden.²⁶ Doch diese kostspieligen Beschwerden — man denke bloß an Arztspesen, wenn man sich eine solche „Betreuung“ leisten konnte — hatten während mindestens sechs Jahren nicht wesentlich an der Substanz des Vermögens der Witwe gezehrt! Ihr aufwendiges Testament ließ sich vollstrecken. Nach Berücksichtigung aller Schulden herein und hinaus und somit nach Erfüllung aller großzügigen Legate verblieben dem instituierten Universalerben noch dreitausendfünfhundertsiebenundzwanzig Gulden zweiundvierzig Kreuzer in bar bzw. als übernommene Cessionen.²⁷ Als Universalerbe aber erscheint ein Vetter Anna Dorotheas, Wolf Leopold P o (h) r, bischöflich-bambergerischer Verweser zu Wolfsberg in Kärnten; er wurde von der kinderlosen Erblasserin dazu auserkoren „in ansehung, das(s) er mit vilen k h i n d e r n begabt ist“.

An zweiter Stelle bedachte die barock-katholische Dame, welche ihre bittere Kindheit — sie selbst war ein „waisl“ gewesen — und ihr hiebei zuteil gewordene Menschlichkeit in Dankbarkeit nie vergessen hatte, die Jesuitenpatres zu Laibach (Ljubljana) mit einer „donation“ von eintausendsechshundert Gulden.²⁸ Zu ihren Lebzeiten war sie vergleichsweise im Stande gewesen, als „wittib“ dem Dompropst von Seckau zweitausendfünfhundert Gulden, Weikhard Ferdinand Barbo Grafen von Waxenstein, einem sozialen Aufsteiger des späteren 17. Jahrhunderts, und einer Angehörigen eines längst etablierten Adelsgeschlechtes, nämlich Crescentia

²³ L. Schiviz von Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, S. 280.

²⁴ Am 28. Juni 1708. Wie Anm. 23, S. 281.

²⁵ LR Kinbach, a. a. O., Sch. 533, H. 4.

²⁶ Die Erblasserin bedachte mehrere Frauenspersonen mit Geld- und Sachlegaten (z. B. Leibwäsche, Schmuckstücke etc.) für ihr, Anna Dorothea, in Krankheit zuteil gewordene Pflege. Längere Zeit war sie in Laibach (!) krank darnieder gelegen. Laut Testament war sie sich auch nicht sicher, ob sie der Tod einst voraussichtlich in Graz ereilen werde oder anderswo, etwa in Laibach oder Steyr.

²⁷ Verlassenschaftsinventar, gefertigt 1708 Juli 13, Graz, von zwei nicht-adeligen Sperr- und Inventurkommissären; wie Anm. 25.

²⁸ Vergleichsweise erhielten die Grazer Franziskaner „vor die begrebnus“ und die Abhaltung von drei Seelenmessen 200 Gulden, die Rosenkranzbruderschaft in Steyr, OÖ, 50 Gulden, und je zehn Gulden waren für die Todesangst Christi-Bruderschaft in Graz, die Bruderschaft sancti Antonii bei den Minoriten in Graz sowie die Congregation (?) der Unbefleckten Empfängnis Mariae in Laibach bestimmt. — Mit kleineren Legaten bedachte Anna Dorothea in Erinnerung an ihre eigene Kindheit mehrere Waisenkinder in Graz und „12 lazarethweiber alhie“: Beide Personengruppen mußten dafür an den drei Totengottesdiensten teilnehmen.

Gräfin von Herberstein, eintausendsechshundert bzw. eintausend Gulden vorzustrecken; diese beachtlichen Barbeträge hafteten bei Frau Anna Dorotheas Ableben noch samt und sonders aus.

Das im Testament genau festgelegte Zeremoniell bei der Bestattung der Witwe Kinpach — es sollte keine aufwendige „schöne Leich“ sein, kein barocker „Großer Kondukt“, vielmehr wäre die „begröbnus nit vornemb zu halten, doch aber, daß sie bey tag geschicht und mit meinem wappen“ (so wünschte es die Testamentsverfasserin)²⁹ — regt zu Vergleichen mit Vorgängen bei der Beerdigung Johann Urbans von Grattenau in Sankt Peter im Sulmtal an. Bei Johann Urbans letztem Gang trugen „B u b e n“ die Windlichter. — Anna Dorothea von Kinpach bestimmte, daß zwölf zeh- bis zwölfjährige Mädchen, Töchter „hausarmer leith“, die Windlichter „bei oder vor meiner Leiche“ zu tragen hätten: Sie wären ganz in Schwarz einzukleiden und dürften dieses Gewand zur Erinnerung behalten.³⁰

Aus weiteren Legaten werden sowohl genealogisch als auch soziologisch interessante Verwandtschaftsbeziehungen greifbar oder ergeben sich Hinweise — wir leben zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges und des ungarischen Freiheitskampfes unter Führung Rákóczi (1707 hatte der Reichstag von Ónod das Haus Habsburg in Ungarn abgesetzt) —, daß ein junger Angehöriger der Familie Pistor im Feld stand; sollte er fallen, fiel sein Legat an eine noch sehr junge Nichte desselben . . .

Anna Dorotheas erste „Godl“ (Taufpatin, Gevatterin), mit Vornamen Maria Anna, war eine geborene Lauriga von Lorberau, zu Leoben wohnhaft, gewesen. Eine weitere Godel namens D o r o t h e a Franziska, eine vermählte Pohr, erhielt von ihrem seinerzeitigen Taufkind als Erinnerungsstück eine „silberne reis(e)uhr“ zugebracht und sollte sich damit zufriedengeben! Die dritte Godel der Erblasserin, Cäcilia D o r o t h e a Ambling geb. Crol(l)olanza, wurde von der Witwe Kinpach — und dies berührt so praktisch-menschlich — „wegen ihrer so großen Armut und (ob) ihres elenden (Gesundheits)zustandes“ statt mit Wäsche, Schmuck

²⁹ In der barocken Gefühlswelt stehen lebensfrohe bis betont sinnliche Daseinsfreude und nahezu asketischer Verzicht dicht nebeneinander; man sollte daher angedlich „stereotype“ Wendungen wie die folgenden dem Inhalte und der Gesinnung nach, welche aus ihnen spricht, doch ernst nehmen und dieselben nicht als formale „Barockfloskeln“ leichtfertig abtun: „Meinen s ch n ö d e n und e l e n d e n Körper verschaff ich wiederum der kühlen Erden, woher er genommen worden war.“ — Es bleibt zu bedenken, wie die Menschen noch des 17./18. Jh. heutzutage geradezu simpel dünkenden Erkrankungen und Krankheiten schier wehrlos ausgeliefert waren! Insbesondere der alternde Mensch — ganz abgesehen von der viel geringeren Lebens(erwartung) — mochte die religiös akzentuierte fragilitas humani generis an seinem corpus sehr nachhaltig bis überwältigend erlebt haben.

³⁰ Ähnliche „Klaggewänder“ nebst doppeltem Lohn sollten auch jene weiblichen Diensthöten erhalten, welche beim Ableben der Frau von Kinpach dabei sein sollten. Dieselben erhielten zudem Teile ihrer Leibwäsche und das eiserne Küchenschirr.

oder Geld (um welches man sie leicht hätte betrügen können) mit einem Startin Wein beteiligt.

Noblesse oblige! Als „Neureiche“ konnte man insbesondere am Lebensabend mit allen seinen Belastungen zur Erkenntnis dieser sittlichen Verpflichtung kommen und dieselbe verwirklichen. Manche Mitglieder alteingesessener Geschlechter mochten sich diesem wahrhaft „adeligen“ Grundsatz gegenüber verschlossen erwiesen haben. Verallgemeinerungen, so oder so, wären fehl am Platz; doch zurück zu Anna Dorothea! Ob der von ihr vorgesehene Testamentsvollstrecker Dr. iur. utr. Georg Gaismayr mit einem Zwölfachdukaten und einem silbernen Degen — wohl einem Erinnerungsstück an ihren Eheseligen — als Bezahlung zufriedengestellt sein mochte?

Es handelte sich um das letzte Legat in Frau von Kinpachs Letztem Willen. Bei vollem Verstand, ohne Zwang und frei von versuchter Beeinflussung, hatte sie es erstellt — allein „zu diesem Ziel und Ende, weil ich v i e l e Verwandte habe, damit dieselben wissen, w e n ich zum Erben bestellt habe, auf daß weder heute noch morgen Streit entstehe.“

Dergestalt rundet sich uns das so ansprechende Porträt einer alten, gutsituierten, „christkatholisch“-barocken Dame. In ihrem Bezug zu Laibach mag sie wohl als „innerösterreichisch“ anzusprechen sein. (Ihr verewigter Gatte war eine Zeitlang beim Quecksilberbergbau in Idria beamtet gewesen.) Die Beziehungen zu Leoben und zu Steyr im Lande ob der Enns weisen sie, genealogisch zu untermauern, als eine dem Eisenwesen verhaftete Frau aus. Durch ihren wohlbestallten Gatten war sie — aus „rittermäßiger“ Familie³¹ — in ihrem sozialen Status bestätigt worden: Barocker Beamten- und Offiziersadel blühte.

³¹ Bei sehr wahrscheinlicher Identität der Namensträger „Por“, „Pohr“ und „Bohr“ während des 17. bis zum 19. Jh. war Jakob Bohr senior zwanzig Jahre lang Bürgermeister bzw. Stadtrichter von Dux in Böhmen gewesen. Zwei seiner Söhne, Elias und Veit, leisteten Kriegsdienste wider die Türken und im Verzug des Dreißigjährigen Krieges. Jakob Bohr (junior) ließ sich im Zug der Rekatholisierung Nieder- und Oberösterreichs verwenden und wurde dafür 1634 in den erblichen Ritterstand mit dem Recht der Wappenführung erhoben. Die Familie heiratete in das Steyrer Stadtpatriziat ein und stellte bald einen der fähigsten Äbte des Klosters Garsten. Während in der Folgezeit die oberösterreichischen Bohr Gewerken wurden — vorübergehend auch Radmeister in Vordernberg —, begründete Wolf Leopold (1654 bis 1714) durch Einheirat in eine Hochstift bambergische Rat- und Amtmannfamilie in Wolfsberg im Lavanttal die blühende, kinderreiche K ä r n t n e r Linie der Bohr. Vermutlich nicht damit verwandt war Peter Ritter von Bohr, als Banknotenfälscher großen Stils 1846 in Wien hingerichtet! Er erlangte 1819 die Bestätigung seines rittermäßigen Adels auf Grund des irrigen Bezuges auf das Ritterstandsdiplom der „sudeten-deutschen“ Bohr von 1634. Immerhin glückte ihm damit die Vermählung mit Mathilde Gräfin Christalnigg 1821 in Klagenfurt. — Die oberösterreichisch-steirischen v. Bohr scheinen die finanzielle Tüchtigkeit ihrer Vorfahren nicht über die Generationen bewahrt zu haben. — Steiermärkisches Landesarchiv, Familienarchiv Bohr (H.) in Sammelschuber. — A. v. P a n t z, Die Gewerken im Bannkreis des Steirischen Erzberges, Wien 1918, S. 21 ff. und „Nachtrag“. Vgl. a. a. O., auch über die Christalnigg, Lauriga etc.

Alles in allem Welch ein Gegensatz zum Lebensweg und besonders zum bitteren Lebensabend einer „gutadeligen“ verwitweten Anna Catharina von Grattenau, geborenen (Freiin) von Putterer!³²

³² Vgl. zur „Bitternis ihres (Witwen-)Daseins“ H. Sturmbberger, Adam Graf Herberstorff — Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, Wien 1976, bezüglich Maria Salomens geb. Preysing, erstvermählten Pappenheim, Witwe nach Adam Grafen Herberstorff, S. 421 ff. — ein Kabinettstück historischer Kurzbiographie von bestechendem sprachlichem Schlich und überzeugender menschlicher Prägnanz.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]